Hintergrund

Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen weisen oftmals komplexe Unterstützungsbedarfe auf, die sowohl Unterstützungsleistungen aus dem Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe notwendig machen. Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes unterliegen beide Bereiche derzeit einem grundlegenden Wandel. Vor allem für Leistungserbringer an der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe ergeben sich daraus in der Praxis zahlreiche Fragen u.a. zur Abgrenzung der beiden Leistungsarten sowie zur Umsetzung der Bedarfsermittlung.

Inhalt

Zur Unterstützung von Mitarbeitenden, welche an der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe tätig sind, bietet der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine Online-Fortbildung zu den rechtlichen Grundlagen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege an. Neben einer Einführung in die aktuellen rechtlichen Entwicklungen werden Grundlagen zur Abgrenzung von Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe sowie Orientierungshilfe für Leistungsangebote an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege vorgestellt.

Für wen?

Die Online-Fortbildung richtet sich an alle interessierten Mitarbeitenden aus dem Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe.

Landesverband Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Rechtliche und fachliche Grundlagen zur Pflege und (ergänzenden) Eingliederungshilfe im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Foto von Kampus Production von Pexels

Kontakt

Landesverband Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Carl-Hopp-Straße 19a
18069 Rostock

Telefon

0381 87394 23 0

E-Mail und Internetseite

lv@sozialpsychiatrie-mv.de
www.sozialpsychiatrie-mv.de

Fortbildung 2024

Einführung in die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung · rechtliche und fachliche Grundlagen zur Abgrenzung zwischen Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe · Überblick zur fachlichen und inhaltlichen Ausgestaltung von Leistungen an der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe · Bedarfsermittlung, Pflegebegutachtung und Gesamtplanung · Orientierungshilfen für Leistungsangebote der ergänzenden Eingliederungshilfe

Über den Referenten

Der Referent Bernhard H. Jansen ist Rechtsanwalt und zugleich Fachanwalt für Sozialrecht und Familienrecht, Mediator und Testamentsvollstrecker. Er verfügt über langjährige, vielfältige und stets intensive Berufserfahrung, unter anderem in Behörden — z. B. Bundesstadt Bonn, Deutscher Bundestag —, als Dozent in Fachseminaren für Altenpflege, Referent für Sozialrecht (Akademie Recht) und Berufsbetreuer. Rechtsanwalt ist er seit 1998 mit eigener Kanzlei in Bonn. Seit mehreren Jahren ist er auch für die erica gilb AKADEMIEN aktiv.

Die erica gilb AKADEMIEN sind Ihr Partner, um Ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Wir bringen Sie auf den neusten Stand und unterstützen Sie, diesen zu halten.
In Seminaren mit umfassender Begleitdokumentation.

Mit bewährten und erfahrenen Dozenten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Im Rahmen eines umfassenden, ständig wachsenden Seminar-Angebots oder in einer für Ihr Unternehmen individualisierten Inhouse-Schulung.

Weitere Informationen finden Sie hier: **www.erica-gilb.de**

erica gilb AKADEMIEN

Format und Termin

Online-Seminar mit Fachinput und praxisbezogener Diskussion. Für die Online-Übertragung wird das Videokonferenzprogramm Zoom verwendet. Das Seminar findet am **19. Juni 2024 von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr** statt.

Anmeldung und Gebühren

Interessierte können sich bis zum **08. Juni 2024** an der oben genannten Kontaktadresse per E-Mail bei Frau **Kathrin Boegner** zur Fortbildung anmelden.

Für Mitglieder des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. beträgt die Teilnahmegebühr **80 Euro** und für externe Träger und Einrichtungen **100 Euro**.

Bis zum 08. Juni 2024 können Sie von der Fortbildung kostenfrei zurückgetreten. Danach werden bei Rücktritt 50 % der Fortbildungsgebühr fällig. Die anfallenden Gebühren sind bis zum 19. Juni 2024 unter Angabe des vollständigen Namens und des Verwendungszweckes "Grundlagen zur Pflege und EGH" auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank:
Ostseesparkasse Rostock

IBAN:
DE26 1305 0000 0455 0020 53

BIC:
NOLADE21ROS